Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

Ordenung durch Ehr: Cam mer bedten, solche Process
ohne da solch höchstgemelten Herzog von Bayern nicht
zuvorstand beschehen, verkündigt.

Item wahre, da solche das Kayserlich Cammer
Gericht Camerbot stetb und protocoll verhindert
und den Process wider volgemelte Brauer alß
ohne mittel dem H: Reich zuuberwerffen angi-
stellt.

Item sagt auch Burwaldt wahre sein, an statt seiner
H: Herren Principalen, das ayso und volgemelte
Brauer hie Ordenung in deren ihren Brauen das
H: Röm: Reich ihen und Graffschaffen alten
herkommens Reichs gebrauchen und gerechtigkeit
zu, auch geistlichen und weltlichen Lehenschaffen
Vogteyen nach stett und allenthalben unverhindert
auch unbiurbiert gebraucht und gleicher gestalt noch
gebrauchen, das Brauen und aber das blut, Hurnsbr,
das gleitt gewicht gewicht Hoeung wille und ꝛc.

Item wahre das sie solch ausstruchlich allen und
jeden besunderen in ihrenden Röm: Reich allen
und immediate unmittelbarlich mannig klich
hie lehen tragen.